



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**D. Valentin Ernst Löschers, Ober-Consistorialn und
Superintend. zu Dreßden, Abgewiesener Demas, Zur
Überzeugung der Päbstler, Und Der den Abfall
befördernden Frey-Geister**

Löscher, Valentin Ernst

Leipzig, 1713

Die zweyte Unterredung. Zweyter Weg und Haupt-Einwurff.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34223

Die zwenyte Unterredung.

Zweyter Weg und Haupt-Einwurf.
Demas.

Ich sehe wohl, daß man mich zu weit treibe; Soll es denn so seyn, so will ich die Sache auch höher spannen. So hält man denn davor, daß kein einziger Päßtler könne selig werden? Daß man es gläube, muß ich aus der bisherigen Vorstellung schliessen. Damit stimmen aber unsere Theologi nicht über ein. Sie lassen ja zu, daß man nicht alle, so unter dem Hauffen der Päßtler leben, verdammen könne. Man sehe Hutterum in Locis, L. de Ecclesia, p. 529. Joh. Gerhardum in Locis, L. de Ecclesia §. 166. seq. Hülsemannum in Breviario aucto, Cap. XVII. th. 17. Die Jesuiten zu Trevoux haben dieses den Protestanten unlängst in ihrem Journal A. 1708. p. 813. nachdrücklich vorgehalten.

Timotheus.

Was Demas von neuen einstreuet, möchte einigen Schein haben, wenn es ein sonst auffrichtiger Päßtler, welcher sein Päßstisches Egypten nicht gerne verlassen, und das grosse Werck der Selbst- und Welt-Verläugnung durch einen heldenmüthigen Ausgang wagen wolte, sondern sich erst mit Fleisch und Blut bespräche, aus irrenden Gewissen sagte; Wiewohl auch schon ein
sol

solcher die Welt zu viel liebte. Da aber Demas den Abfall von der Wahrheit hiermit beschönen will, so bleibt es wohl dabey, er hat die Welt in einem hohen Grad lieb gewonnen, und solches zu verdecken, soll ihm dieses Feggenblatt dienen. Gesezt es wäre alles so, wie ers anführet, was soll es aber einem Apostata nutzen, gegen welchen auch das menschliche und natürliche Mitleiden, so man gegen jene träget, hinweg fallen muß, indem er wieder besser wissen und Gewissen die Wahrheit verläßt, und das Unrecht erwehlet, darinnen jene unglücklich gebohren sind. Es wäre ihm besser, daß er den Weg der Wahrheit nicht erkant hätte, denn daß er ihn erkennet, und sich abkehret, 2. Petr. II, 22. Doch wir wollen auch von der Haupt-Sache reden. Die Frage ob alle Pabstler verdammt würden, kommt mir eben so vor, als ob jemand lange disputiren wolte, ob alle die in einem mit der Pest angesteckten Hause sind, sterben müssen? Es braucht ja hier des disputirens nicht; der Zustand ist gefährlich genug; man rette nur seine Seele. Bleibt jemand in einem solchen Hause leben, so rühret es nicht davon her, daß das ansteckende Ubel nicht arg genug wäre, sondern von der besondern rettenden Vorforge Gottes. Wir können und mögen freylich nicht alle die im Pabstthum leben,

verdammen, aber darum halten wir das Pabst-
 thum nicht vor eine solche Sache, darzu man sich
 ohne Schaden seiner Seele halten könne. Ret-
 tet Gottes theure Güte jemand aus denen, die
 in der Römischen Kirchen leben, so wird er wie ein
 Brand aus dem Feuer gerissen, der Herr bewah-
 ret etwan durch den Überrest seines Wortes, das
 ein solcher noch hat, seine Seele vor dem Argen,
 daß er die Krafft der Irrthümer nicht annehme,
 im Herzen gut Evangelisch sey, sich vor den
 Greueln hüte, oder in der letzten Stunde das nö-
 thige für Gott erkenne, und bereue. Dikfalls ist
 des Herrn Hand nicht verkürzet, aber doch nie-
 mand verheissen; den Abtrünnigen aber, an wel-
 chen Gott einen Eckel hat, gar versaget. Erleuch-
 tete Christen machen hier einen wohl gegründe-
 ten Unterscheid unter dem Göttlichen Urtheil
 der untrüglichen Wahrheit, und dem mensch-
 lichen Urtheil der Furcht und Hoff-
 nung: Jenes gehet, so viel uns davon geoffen-
 bahret ist, auf die Sachen, dieses auf die Perso-
 nen. Nach dem ersten (judicio veritatis) müs-
 sen wir nach Gottes Wort in thesi urtheilen,
 daß das Pabstthum ein Abgrund voller ver-
 dammlichen Irrthümer und Greuel in praxi sey,
 und da gilt keine exception, oder limitation.
 Nach dem andern aber, (judicio metus & spei)
 müs-

müssen wir erstlich insgemein, die Verdammniß aller Pabstler in thesi fürchten, nachdem sie in einem verdammlichen Zustand stehen, und so fern es vor gewiß gesetzt wird, daß sie recht darinnen stehen und bleiben, haben wir keine Hoffnung von ihrer Seligkeit. Weil es aber die Erfahrung gelehrt, u. die nimmer müde wehrdende Liebe hoffert heist, daß einige im Pabstthum gebohrne und erzogene nicht so tieff in dem Verderben stecken, und eines bessern sich vor Gott bescheiden, zum wenigsten in der letzten Todes- Stunde, so halten wir in hypothese nach dem Urtheil der Hoffnung dafür, und wünsch, daß solcher Personen Seelen möchten gerettet werden. Gleichwie wir hingegen nach dem Urtheil der Furcht, auch in hypothese desto fester schliessen, daß die, so durch Ausbreitung und Vertheidigung der Irrthümer und Greuel, auch Verfolgung der Wahrheit, bis ans Ende sich versündigen, der ewigen Verdammniß nicht entgehen werden. Das Urtheil der Furcht aber ist viel stärker und wichtiger, weil es sich auff eine gewisse und untrügliche thesin, auch auff die Betrachtung der offenbahren Irrthümer und Greuel gründet) als das Urtheil der Hoffnung, welches mehr wünschet als siehet, mehr auff verborgene und unbekante, als auff offenbahre Dinge fusset. Man appli-
cire

cire dieses auff ein angestecktes Pest-Haus, da ist, nach dem untrüglichen Urtheil der Wahrheit, im geringsten nicht zu zweiffeln, daß die Pest ein tödliches Ubel sey: Nach dem Urtheil der Furcht aber sagt man von denen, die man vor angesteckt halten muß, sie werden nicht davon kommen, meint aber gleichwohl nach dem Urtheil der Hoffnung, es könne ein und anderer, der zwar im Pest-Hause, aber noch nicht angesteckt ist, oder dem auch noch endlich die Pest mit kräftigen Gegen-Mitteln vertrieben wird, davon kommen. Wer wolte aber darum die thesin, daß die Pest ein tödliches Ubel sey, läugnen, oder muthwillig ins Pest-Haus sich begeben? Die Sache ist wohl Sonnenflahr, und solten auch die starck-præoccupirten Gemüther davon überzeuget seyn, wie elend es mit solchen Einwürffen beschaffen sey.

Demas.

So sehe ich wohl, man will alle Hoffnung abschneiden, und fast alles in der Römischen Kirche verdammen. Soll dieses angehen, so müsten auch alle unsere Vor-Eltern auff viele hundert Jahre, da sie unter dem Pabstthum gewesen, verdammt seyn. Kan man das wohl sagen von so viel guten Herzen, die in der Römisch-Catholischen Kirche gelebet, dergleichen auch noch iezo seyn können?

Ti-

Timotheus.

Will denn Demas muthwillig nicht sehen, daß auch dieses seinen Abfall nicht beschönet? Wenn wieder einen grossen Potentaten ein heimliches Complot nach und nach entstanden, und endlich eine ganze Provinz oder Nation von Ihm abgefallen ist, so kan es endlich seyn, daß etliche gute Herzen nach und nach in allerhand übele Dinge mit gerathen sind, die es doch mit dem Lands-Herrn und Vaterland so übel nicht meynen, als der gröste Theil ihrer Nation, man hat auch um desto leichter zu hoffen, daß sie zu ihrer Zeit pardon erlangen möchten. Als die Factio der Gvelphen in Italien auffkam, gieng es nicht anders. Solte man aber deswegen hoffen, daß diejenigen, so bisher unter den getreuen Unterthanen gelebet, und hernach zu der abtrünnigen Faction wissendlich, und vor ihr particulier übergehen, des Potentaten Zorn entgehen würden? Gab es unter den Gvelphen, zumahl ehe ihre Partey sich recht offenbahr dem Kayser widersetzte, noch manches gutes Herz, das mit dem Hauffen hingerissen wurde, das Wesen und den Kern der Gvelphischen Faction nicht recht verstunde, im Herzen seine Schuldigkeit noch nicht abgesaget hatte, sondern im Fall der Noth sich eines bessern erkläret hätte; so kan man von denen

Zeit

Zeiten, da die Römische Kirche zwar verdorben
 gnung, aber noch nicht eine öffentliche Feindin
 des Evangelii gewesen, ein gleiches hoffen; aber
 ohnbeschadet der gewissen Verdammniß, welche
 sich die Abtrünnigen über den Hals ziehen. Wir
 wollen eine Probe nehmen, nach den obangeführ-
 ten 24. Puncten. Es funden sich vor der Refor-
 mation viel redliche Leuthe, die bey dem ersten
 Punct mit Joh. Wesselo in Farragine glaubten:
 Valde periclitaretur via justi, si penderet ex via
 Papæ, cum summorum Pontificum plerique
 pestilenter errant: Die bey dem andern Punct
 mit Dante Aligerio Lib. de Monarchia, Parte
 3. es ein nefas genennet, das man aus der Kirche
 schaffen solte, wann die Traditiones vor das Fun-
 dament des Glaubens gehalten werden: Die
 bey dem dritten Punct mit Thoma Aquinate
 Part. I. qv. 1. Art. 10. und sonderlich Joh. Fero in
 Joh. VIII, 46. von der Deutlichkeit und Vollkom-
 menheit der Schrift weit besser, als die Papi-
 sten gelehret: Die bey dem 4ten Punct mit diesem
 Thoma Aquinate P. I. qv. 1. Art. 9. davor gehal-
 ten, Scripturam S. omnibus etiam rudibus pro-
 positam esse: Die bey dem 5ten Punct mit Bern-
 hardo hin und wieder, sonderlich Serm. VI. de
 Adventu weit besser von der Erb-Sünde geleh-
 ret, als das Pabstthum: Die bey dem 6ten Punct
 mit

mit Thoma Bradvordina in seinem Werck de Libero Arbitrio die Kräfte des natürlichen Willens in geistlichen Dingen, und die vermeinten Præparationes gänzlich verworffen: Die bey dem 7ten Puncte mit Hugone Cardinali über die Epistel an die Römer das sola fide fleißig getrieben, und alle Wercke von der Rechtfertigung ausgeschlossen haben, auch mit Vega alles meritum operum abgethan wissen wollen: Die bey dem 8ten Punct von dem gerechtmachenden Glauben, mit Joh. Fero gelehret haben wie Lutherus: Die bey dem 9ten Punct mit Bernhar-do sonderlich im 190sten Brieff an den Pabst Innocentium die Glaubens-Gewisheit der Gnade Gottes herrlich bekennet: Die bey dem 10ten Punct mit Scoto, IV. Sent. Dist. II. qv. 3. und Durando a S. Portiano, IV. Sent. Dist. II. qv. 1. art. 14. und dem Cardinal von Cambrey, Petro Alliacensi die Transsubstantiation verworffen: Die bey dem 11ten Punct mit M. Conrado Hagero, der Anno 1340. zu Würzburg gelebet, das Messopffer und dessen Anhänge verlassen haben: Die bey dem 12ten Punct nur 2. von Christo eingesetzte Sacramenta geglaubet mit Alexandro Alensi, Part. IV. qv. 8. art. 2. Die bey dem 13ten Punct mit Rabano Mauro in Epist. ad Hadu-brandum gelehret: Nusquam omnes boni nisi

in

in coelo: nusquam omnes mali, nisi in inferno, und vom Feg-Feuer nichts gehalten: Die bey dem 14ten Punct mit Taulero, Fero und andern über die neu auffgebrachten Gottesdienste geeyffert: Die bey dem 15ten Puncte mit Joh. Gersone, Proposit. adv. Conclus. Matt. Grab. Prop. 3. gelehret, das Christenthum könne ohne Mönchs-Orden völlig getrieben werden: Die bey dem 16ten Puncte, mit dem Bischoff Vdalrico zu Augspurg, in einem besondern Brieff an den Pabst Nicolaum I. das den Geistlichen gegebene Ehe-Verboth gänzlich verworffen: Die bey dem 17ten Punct, mit Thoma Aquinate in Quodlib. Art. 18. qv. 9. das Fasten, Geboth als unartig verworffen haben: Die bey dem 18ten Punct mit Joh. Münziger, der Ann. 1334. Rector zu Ulm gewesen, die Anbetung der consecrirten Hostien völlig verworffen. Die bey dem 19ten und 20ten Punct mit Claudio Taurinensi in verschiedenen Schrifften den Cultum der Heiligen und Bilder, und insonderheit den letzten mit Walfrido Strabone, libr. de rebus ecclesiast. Cap. 8. und beyden Durandis bestritten: Die bey dem 21ten Punct mit Durando Lib. IV. Rationalis cap. LIV. n. 13. geglaubet, wer nur die gesegnete Hostie bekomme, der bekomme nicht das ganze Sacrament, und mit Joh. Huss, Hieron. Pragenfi

genli und andern, die Communionem sub una öffentlich widerleget haben: Die bey dem 23. Punct mit Petro Cantore, der Anno 1190. ein Buch, genant Verbum abbreviatum, wider den Ablass geschrieben, denselben verworffen: Die bey dem 24. Punct mit Jo. Fero, und andern von der Busse weit anders als der Pabst und seine Trabanten gelehret. Wenn nun die Suffragia auch zur Zeit der Reformation ohne Menschen-Furcht und List über die Puncte, so uns und das Pabstthum trennen, hätten können gesammelt werden, man hätte hoffen sollen, daß die Wahrheit in den meisten Puncten würde überwunden haben; Ja, wenn auch iezo noch eine solche unpartheyische Untersuchung möglich wäre, solte hoffentlich die Zahl derer, die dem Pabst ablegen würden, mitten im Pabstthum grösser seyn, als man gläubet; Ob es wohl freylich dißfals iezo schlimmer um die Römische Kirche stehet, als vor der Reformation. Aber was hilfft das den Abtrünnigen? Würde der Kaiser ehedem zu frieden gewesen seyn, daß ein Gibellin zu den Guelfen abgefallen wäre, weil noch etliche gute Herzen unter diesen seyn könnten, die sich aber nichts dürfften mercken lassen, auch hierzu keinen Ernst hätten? das mögen ja fahle entschuldigungen seyn.

E

Demas

Demas.

Ich begreiffe das alles wohl, schliesse aber auch daraus, daß der ganzen Sache mit einer bequemen Distinction abzuhelffen sey. Man hat ja längst einen Unterscheid gemacht inter Curiam & Ecclesiam Romanam, zwischen der Römischen Hof-Parthey, welche viel böses heget und befördert, und zwischen der Römischen Kirche an und vor sich betrachtet, welche viel besser und reiner ist. Was man bisher angeführet hat, läuft alles dahinaus, daß die gemeldten guten Herzen die Greuel der Römischen Curia nicht gebilliget haben, aber zu der Römischen Kirche haben sie sich gleichwohl gehalten. Wenn nun jemand auff eine solche Art sich zur Römischen Kirche wendet, daß er sich doch zu der verdorbenen Römischen Hof-Parthey nicht schlägt so kan man ihn nicht verdammen.

Timotheus.

Diese Erfindung hat leider einberühmter Mann, der in unserer Kirchen in öffentlichen Lehr-Amt gefessen, D. J. F. in seiner Consideratione Controv. p. 242. 460. zu grossen Aerger- niß wieder in Schwang gebracht, und in der Epist. contr. Warnefried. p. 6. vertheidiget, wodurch mancher Demas Bruder vollends auff
die

die Sprünge gebracht worden. Der Unterscheid zwischen der Römischen Hof-Parthey und der Römisch-Catholischen Kirche, oder besser, denen die in solcher Kirche mit den Proceduren der Hof-Parthey nicht zu frieden sind, ist nicht gar zu verwerffen. Er ist aber eigentlich Politischer und Juristischer, nicht Theologischer Geburt, daher auch dessen richtiger Sinn nicht Theologisch, oder auff geistliche Sachen zu ziehen ist. Als zur Zeit des Costnizer- und Basler-Concilii die Römischen Päbste und ihre nächsten Bedienten, oder Hof-Prälaten es auch in Politischen und Juristischen Dingen unleidlich arg gemacht hatten, und das alles mit dem weiten und ehrebetigen Mantel der Römischen Kirche zudecken wolten, gab man ihnen diese Antwort, Curia Romana und Ecclesia sey nicht einerley, man sey nicht schuldig alles zu leyden ja man fiel gar auff die so genannte auferibilitatem Papæ, davon Gersons Tractat bekannt ist. Als nun ferner die Deutsche, Französische und andre Nationen wider den Pabst und dessen Hof zu gravaminiren anfiengen, wurde diese Art zu reden immer bekannter, und die Klagen über die so genannten Curtisanos oder Curiales des Pabstes immer grösser. Allein man handelte damahls eigentlich nicht von Religions-

Sachen, sondere Curia und Ecclesia Romana waren darinnen eins, wie noch iezo: Und auch, in Politischen Dingen wolte diese Distinction so schlecht passen, daß sie von vielen widerlegt ward. und noch diese Stunde zu Rom vor ärgerlich gehalten wird. In denen neuern Zeiten haben Richerius, Launojus und etliche wenige Pabstische Lehrer, welche einiger massen das Unrecht des Pabstthums erkannt, diese Distinction anders appliciret, und ihren verwundeten Gewissen damit ein Pflaster aufflegen wollen, als wären die Irrthümer und Greuel nur dem Römischen Hofe zuzuschreiben, die Kirche aber bestünde aus ihnen und ihres gleichen, womit sie doch nicht recht haben heraus brechen dürfen, und von der Römischen Kirche selbst verdammt worden sind. Freylich hat der Pabst und dessen nächste Bediente und Balsiatores, nebst denen, so seiner Gnade leben müssen, von guter Zeit her die größte Schuld an denen größten Greueln des Pabstthums; aber das langet dahin nicht, daß man die Römische Kirche disfalls vor unschuldig halten, oder zu ihr ohne Schaden treten könnte. Sie ist leider eine Abtrünnige, die einem andern nachgeeilet hat, und mit ihm ihr Gerichte leiden soll. Sie schwehret dem Pabst einen vollkommenen Gehorsam, wie will man sie denn
von

von ihm trennen? Die oberzehlten 24. Schäden des Pabstthums sind theils älter als die verdorbene Curia Romana, denn etliche kommen her aus dem ersten Verfall der Kirche, von welchem auch die Morgenländische participiret, als die allzugrosse Veneration und Macht der Bischöffe, die Erhebung des Menschen-Worts und der Traditionen, die confuse Lehr-Art von der Natur und Gnade, vom Grund und der Ordnung des Heyls, das Eucharistische Opffer, die allzugrosse Erhebung der Confirmation, Ordination, Copulation, &c. die zweiffelhaffte Lehr-Art vom Zustand der Seelen, die grosse Menge und Affectation der Ceremonien, das Preisen des Mönch-Lebens, die Neigung zu den Bildern, und Großmachung der Heiligen, das unbehutsame Verfahren mit denen Buß-Wercken, daraus hernach im finstern Pabstthum, des Pabsts Infallibilität und Allmacht, das Verbot des Bibel-Lesens, die Erhebung der Traditionen zum principio fidei, der Irrthum vom freyen Willen, das Verdienst der Wercke, das Mess-Opffer die zu der Tauffe und Abendmahl gesetzten Sacramenta, das Fegfeuer, das Kloster-Wesen, der Bilder-Dienst, die Anbetung der Heiligen, das Pabstliche Beicht-Werck die Satisfactiones und der Ablass worden.

an diesen allen hat nicht nur der Römische Hof Schuld, sondern die Römische Kirche (an Prälaten und Layen) hats gleichfalls grosse Sünde, als welche sich solches alles gefallen lassen, und es mercklich befördert hat. Die übrigen Greuel, welche neuer und in der Römischen Kirchen allein befindlich sind, als das zerstückelte Abendmahl Christi, die Transsubstantiation, mit daranhangender Anbetung, die eingegossene Gerechtigkeit, die Ungewisheit der Gnade Gottes, und das Verbot der Priester-Ehe, sind gleichfalls kein blosses Werck der Curia Romana, sondern die damahlige Kirche hat Holz zu diesem Brande zugetragen. Es ist auch unläugbar, daß die wenigen besser-gesinnten, so im Pabstthum sind, nicht Ecclesia Romana können genennet werden, so wenig man die guten Gemüther, so unter den Guelphen waren, die Guelphische Partey nennen kan; Und wo ist jemahls erhöret worden, daß ein Protestant, der zur Römischen Kirche getreten, sich nur zu diesen verborgenen guten Gemüthern begeben hätte? Ja man soll noch den ersten unter solchen Leuten sehen, der da hätte bekennen dürffen, oder nur solche Mine gemacht hätte, als wolle er mit der Curia Romana nicht zu schaffen haben, sondern widerspreche derselben. Doch die Sache
noch

noch deutlicher zu machen, so ist erstlich offenbar, daß die so genannte Catholische Kirche (wenn man gleich Gegentheils darauff verfallen wolte) von der Römischen nicht könne, am wenigsten in praxi, getrennet werden: Bellarminus hält dieses vor den Grund des Glaubens, daß Rom allein matrix Ecclesiarum sey und daß die Kirche, auch so fern sie nur particulariter Römisch ist, nicht irren könne, Tom. II. Controvers. pag. 313. Ferner ist bekannt, daß die Römische Kirche als particularis von der Curia Papæ unmöglich könne getrennet werden, weil diese der größte Theil von jener ist, man sehe Bellarminum Tom. I. p. 292. Wenn man nun folgendes mit diesem Cardinal Tom. I. p. 197. und dem ganzen Pabstthum glaubt, daß der Pabst mit seiner Curia selbst die Ecclesia repräsentativa sey, wie will man denn mit dieser Distinction bestehen? Endlich halten ja alle Pabstler den Pabst vor das wahre Haupt der Kirchen: Nun sondere man doch das Haupt von einem lebendigen Leib, daß er gleichwohl ein lebendiger Leib bleibe; Wie will man denn in praxi mit dem Pabst und seiner Curia nichts zu thun haben, wenn man ein Glied an seinem Leibe wird? Es würde folgen, daß man sich zu einem leblosen Leib begeben hätte.

Demas.

Zum wenigsten kan man mir das nicht läugnen, daß die Römisch-Catholische Kirche annoch Christi Kirche sey, sonst würde die Tauffe, Copulation &c. so man darinnen verrichtet, von den Evangelischen nicht vor tüchtig und zulänglich gehalten werden, welches doch geschicht. Wenn man demnach Pöbstlich wird, so verläßt man darum Christum und seine Kirche nicht; Es heist wie man neulich auff eine Münze gesetzt hat: Non DEUM (cultum) sed cœtum mutavit.

Timotheus.

Wer aus einem gesunden Hause in ein ange-
stecktes gehet, kan gleichwohl noch in der Stadt
seyn, wenn beyde Häuser dazzu gehören: Ste-
het er aber darum nicht in Gefahr sein Leben zu
verlieren? Doch wir müssen die Rede genauer
besehen. Will man von der Kirche Christi
gründlicher reden, so muß man zum Grund le-
gen den nöthigen Unterscheid unter den Mitteln
und Früchten des Heyls. Daher wird die
sichtbare Kirche genennet diejenige, welche die
Mittel des Heyls, Wort, Sacramenta und Lehr-
Amt hat und dispensiret, als wovon auch Mens-
chen nach Gottes Wort aus kentlichen Zei-
chen

chen untrüglich urtheilen können; Die unsichtbare aber bestehet nur aus denen Christen, welche auch die Früchte des Heyls, und zu förderst die unsichtbaren und innerlichen besitzen, alswo von wir Menschen nicht untrüglich urtheilen können. Hier ist die Rede von der sichtbaren Kirche, von denen öffentlich und äusserlich bekannten Gemeinden, in welchen die Mittel des Heyls anzutreffen sind. Nun hat Christus solche Gnaden Mittel insgemein allen denen Gemeinden anvertrauet, welche nebst dem Grund des Glaubens dieselbe behalten, und das nennet man die allgemeine Kirche, worzu noch alle die Hauffen gehören, welche die Heil. Dreyeinigkeit und Christi Genugthuung bekennen, die Heil. Schrift predigen lassen, auch Tauffe und Abendmahl als heilsame Mittel behalten. Weil aber viele unter diesen Hauffen den Glaubens Grund mit gefährlichen und Fundamental-Verhümern sehr verderbet, auch die Gnaden Mittel durch Menschen Zusatz und grosse Mißbräuche, so viel an ihnen ist, alteriret haben, so stehets mit ihnen höchst gefährlich, also, daß sie vor angesteckte Pest-Häuser zu halten sind, und eigentlich nicht können die wahre Kirche genennet werden: Als wodurch man denjenigen Hauffen verstehet, welcher den Glaubens-

Grund und die Gnaden: Mittel rein und lauter besizet. Die Römisch: Catholische Kirche kan also nach diesem rechten Verstand und richtiger Auslegung nicht die wahre Kirche heissen, ob sie wohl noch als ein verderbter Hauffen zu der allgemeinen Kirche gehöret, weswegen auch ihre Tausse vor tüchtig gehalten wird, da die armen Kinder vor das übrige Böse nicht können, und ihnen also Gottes Einsetzung zu statten kommt. Weiter kan man nicht gehen, und ware auch Salvianus (auff welchen man sich berufft) weiter gegangen, so mag er seine Schuld tragen. Unzeitige Barmherzigkeit ist der Untreus nahe, die ihren eigenen Herrn schlägt.

Demas.

Es ist gleichwohl bedenklich, daß die Römisch: Catholischen lehren, kein einziger Protestant könne selig werden, die Protestanten aber hoffen noch, daß etliche Päbster der Höllen entgegen möchten. So muß ja der Weg zum Himmel eher in der Römischen Kirche, als bey den Protestanten seyn.

Timotheus.

Wenn nun in den ersten Seculis der Christlichen Kirchen iemand einem Christen gerathen hätte,

hätte, sich lieber zu den Heyden, als zu den Christen zu halten, (ich rede ohne rohe und absolute Application,) weil er alsdann vor den Heyden Friede hätte, die Christen, als die sich aus Christlicher Bescheidenheit eines bessern besinnen, würden ihm ohne dem nichts thun. Meynet Demas wohl, daß solcher Rath bestehen könne? Ein Pabstler urtheilet ja also nicht im Lichte Göttlicher Wahrheit, sondern aus Partheyischen Sinn. Ein wohl unterrichteter Evangelischer Christ aber redet von der Sache mit Grund, und nimmt Liebe und Moderation dabey in acht. Er kan nicht zulassen, daß ein Pabstler reduplicative, oder so fern er im Geist des Pabstthums lebt und stirbt, selig werde; Aber er hofft doch, daß noch einige Papisten specificative, (oder einige unter dem Pabstthum) doch so fern sie Gottes besondere Erbarmung aus dem Feuer reisset, selig werden möchten. Jedoch giebt es auch Pabstler, die sich besser bedencfen. Der Jesuit Honoratus Fabri, wenn er von dieser Sache exprofesso handelt, schreibt im Tractat Una Fides, p. 268. *Heretici sunt quidem Ecclesia filii, quos scilicet per sacrum lavacrum Christo genuit, de iis enim loquor, quibus saltem illud Sacramentum commune est;* und p. 269. will er sie nicht alle verdammen, sondern
setzt

setzt nur: *Vix unum ex multis salvari*. So läßt er auch p. 273. zu *paucos ex Protestantibus adultis salvari, quos inculcata ignorantia excusat*, und pag. 357. *in illorum Ecclesia neminem, nisi inculcata ignorantia teneatur, atque imineat mortis periculum, salvari posse; ac proinde neminem in illa perse, sed per accidens salvum fieri*. Wie denn auch die Papisten unsere Tauffe und Copulation passiren lassen, zum Beweis, daß wir de Ecclesia seyn. Was wird man nun mit diesem elenden Griff ausrichten?

Die dritte Unterredung. Dritter Weg und Haupt-Einwurf.

Demas.

MAn hat mich gleichwohl vor gewiß versichert, daß die Römisch-Catholischen ihre Dinge bisher entweder so sehr gebessert, oder doch so deutlich erkläret hätten, daß es damit eine gar andere Bewandniß habe, als zu unser Vor-Eltern Zeiten. Sie haben ja die gröbsten Irrthümer, die man ihnen vorgeworfen, also emendirt und grossen Theils zurück gezogen, daß oft kaum ein Schritt zwischen ihnen und uns zu seyn scheint. Es liegen deswegen
am